

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin - Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung.

Allgemeine Bestimmungen der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin vom 18.02.2004 und vom 16.06.2004

Abschnitt C: Zusatz-Weiterbildungen

Spezielle Schmerztherapie *(in Arbeit !)*

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

Stand 13.04.2006

Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie

(In Arbeit – Stand: 18.04.2005)

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WbO (s. S. 5)		
der Erhebung einer standardisierten Schmerzanamnese einschließlich der Auswertung von Fremdbefunden		
der Schmerzanalyse sowie der differentialdiagnostischen Abklärung der Schmerzkrankheit unter Berücksichtigung psychologischer, arbeits- und sozialmedizinischer Gesichtspunkte		
psychosomatische Diagnostik bei chronischen Schmerzpatienten		
der eingehenden Beratung des Patienten und der gemeinsamen Festlegung der Therapieziele		
den invasiven und nichtinvasiven Methoden der Akutschmerztherapie		
dem Einsatz schmerztherapeutischer Verfahren		
Schmerzbewältigungstraining einschließlich Entspannungsverfahren		
der Aufstellung eines inhaltlich und zeitlich gestuften Therapieplanes einschließlich der zur Umsetzung des Therapieplanes erforderlichen interdisziplinären Koordination der Ärzte und sonstigen am Therapieplan zu beteiligenden Personen und Einrichtungen		
der standardisierten Dokumentation des schmerztherapeutischen Behandlungsverlaufes		
medikamentösen Kurzzeit-, Langzeit-, und Dauertherapien sowie in der terminalen Behandlungsphase		

Zusatz-Weiterbildung Spezielle Schmerztherapie

(In Arbeit – Stand: 18.04.2005)

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO der ÄKB *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
spezifische Pharmakotherapie	100							
multimodale Therapie in interdisziplinärer Zusammenarbeit	50							
diagnostische und therapeutische Lokal- und Leitungsanästhesien	25							
Stimulationstechniken, z. B. transkutane elektrische Nervenstimulation	25							
spezifische Verfahren der manuellen Diagnostik und physikalischen Therapie	25							

für Gebiete mit **konservativen** Weiterbildungsinhalten zusätzlich:

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO der ÄKB *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit	25							

für Gebiete mit **operativen** Weiterbildungsinhalten zusätzlich:

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO der ÄKB *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
Denervationsverfahren und/oder augmentative Verfahren, z. B. Neurolyse, zentrale Stimulation	25							

für Gebiete mit **konservativ-interventionellen** Weiterbildungsinhalten zusätzlich:

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO der ÄKB *						Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Befugten
		Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	
interventionelle Verfahren, z. B. plexus- und rückenmarksnahe Verfahren, Spinal Cord Stimulation, davon Sympathikusblockaden	50 10							

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten: